

sehen Betriebe der Verwaltung des Unternehmers überlassen kann, muß man Schluß machen.

Die Arbeiterkontrolle organisieren

Es ist bereits heute festzustellen, daß die Gewinne der privaten Unternehmer im letzten halben Jahr in großem Umfange gestiegen sind und weiterhin ansteigen. Die Ausübung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter muß deshalb darauf gelenkt werden, daß eine wirksame Kontrolle über die Rechtmäßigkeit der erzielten Gewinne ausgeübt und keinerlei Spekulation zugelassen wird, die unserer Volkswirtschaft schadet. In Fällen, in denen die wirtschaftliche Lage des Betriebes es gestattet, werden deshalb die Arbeiter zur weiteren Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen zu einem Teil auch den Nettogewinn des Unternehmers heranziehen. Das ist eine sehr wesentliche Methode der Einschränkung der kapitalistischen Ausbeutung, die jedoch eine sehr gründliche Überprüfung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes voraussetzt. Um den Arbeitern bei der Betriebsüberprüfung zu helfen, wurden deshalb die Mitarbeiter der Abgabenverwaltung bei den Räten der Kreise durch das Ministerium der Finanzen verpflichtet, an die Betriebsgewerkschaftsleitungen der einzelnen privatkapitalistischen Betriebe auf Anforderung die notwendigen Auskünfte über die wirtschaftliche Lage des Betriebes zu geben. Das ist eine richtige und notwendige Maßnahme und stärkt das Vertrauen der Arbeiter in den privatkapitalistischen Betrieben zu unserem Arbeiter- und Bauernstaat.

Die Parteigruppen der Unterabteilungen Abgaben in Halle, Torgau, Erfurt, Bautzen, Eilenburg, Dresden und Altenburg müssen sich deshalb ernsthaft mit solchen arbeiterfeindlichen Auffassungen auseinandersetzen, daß die Mitarbeiter ihrer Verwaltung den Betriebsgewerkschaftsleitungen keine Auskunft über die wirtschaftliche Lage der betreffenden Privatbetriebe zu geben hätten, daß sie Staatsgeheimnisse seien. Eine solche Weigerung ist eine offene Verletzung der Verordnung des Ministerrates über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und die Rechte der Gewerkschaften, in der es heißt: „Die Staatsorgane und Wirtschaftsleitungen sind verpflichtet, die Arbeiterkontrolle der Gewerkschaften vorbehaltlos zu unterstützen und im Rahmen der Notwendigkeit alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und den Vorschlägen für die Abänderung von Mißständen nachzukommen.“

Beim Abschluß der Betriebs- und Arbeitsschutzvereinbarungen zeigt sich auch, daß in einzelnen Fällen Mitglieder unserer Partei das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften mißachteten und nicht für die Interessen der Arbeiter eintreten. So entlarvte sich der Inhaber des Mitgliedsbuches unserer Partei K o n r a d i, Prokurist der privaten Farbenfabrik Berger & Wirth, Leipzig, als ein ausgemachter Arbeiterfeind. Er verstand es, sich zu seinem Gehalt eine zwölfprozentige Erschwerniszulage zu erschleichen und begründete das damit, daß er zweimal täglich durch den Betrieb gehen müsse. Statt die Arbeiterinteressen zu vertreten und den Kollegen des Betriebes beim Abschluß ihrer Betriebs- und Arbeitsschutzverein-

barung zu helfen, zeigte er sich als Unternehmernknecht, der wissentlich falsche Auskünfte über die wirtschaftliche Lage des Betriebes gab und dadurch die Arbeit der Instrukteurbrigade des Zentralvorstandes der IG Chemie zu behindern versuchte. Es muß Sorge getragen werden, daß ein solcher Arbeiterfeind nicht länger den Reihen unserer Partei angehört.

Große Aufmerksamkeit muß auch der Kontrolle über die Durchführung der Lohnerhöhungen in den privatkapitalistischen Betrieben gewidmet werden. Es gibt Anzeichen dafür, daß einzelne Unternehmer versuchen, die Lohnerhöhungen durch Veränderung der Vorgabezeiten bei Akkordarbeit aufzufangen. Zweifellos ist ihnen dabei die Praxis der privatkapitalistischen Unternehmer Westdeutschlands ein Beispiel.

☆

Das Prinzip der Einheit der Arbeiterklasse muß auch in der allseitigen Verwirklichung der Verordnungen vom Dezember 1953 in den privatkapitalistischen Betrieben seinen Ausdruck finden.

Durch den Abschluß von Freundschaftsverträgen zwischen den Arbeitern der volkseigenen und privatkapitalistischen Betriebe können die Arbeiter und Funktionäre der volkseigenen Betriebe ihren Kollegen in den privatkapitalistischen Betrieben eine wirksame politische und kulturelle Hilfe erweisen. Das ist sehr wichtig für die Festigung der Einheit der Arbeiterklasse und der Ausdruck echter Klassensolidarität.

Die Politik unserer Partei und Regierung sowie der Gewerkschaften geht von den einheitlichen Interessen der Arbeiterklasse im Kampf um die Erhaltung des Friedens, die Herstellung der demokratischen Einheit Deutschlands und die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik aus. Es kommt jetzt darauf an, die Gesamtheit der Arbeiterklasse für die Politik und die Ziele unserer Partei und Regierung zu gewinnen. Deshalb muß man mit der Unterschätzung eines so bedeutenden Teiles der Arbeiterklasse der Deutschen Demokratischen Republik, wie den Arbeitern in den Privatbetrieben, Schluß machen. H a n s - G e o r g L ö h n

Zu dem Artikel des Genossen Löhn

Aus dem Diskussionsbeitrag des Genossen Otto Lehmann, Mitglied des Zentralkomitees der Partei und des Bundesvorstandes des FDGB, auf dem IV. Parteitag war zu entnehmen, daß eine der Aufgaben, die vor uns stehen, darin besteht, das schädliche und sektiererische Verhalten der Leitungen der Gewerkschaften gegenüber den Arbeitern in den privaten Betrieben zu überwinden.

Die mangelhafte Verbindung, die zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitern in den Privatbetrieben besteht, hat nicht so sehr ihre Ursache in organisatorischen Mängeln oder Unzulänglichkeiten in der Struktur der Gewerkschaften, sondern in ideologischen Schwächen. Es muß Klarheit darüber geschaffen werden, daß die Arbeiter in den Privatbetrieben ein untrennbarer Bestandteil der Arbeiterklasse sind und daß sich die Politik unserer Partei und Regierung nur dann mit Erfolg durch-